

Humboldt Center
for the Legal Profession
Juristische Fakultät



Jahresbericht 2024/25

Humboldt Center for the Legal Profession (HCeLP)

(vormals Forschungsinstitut für Anwaltsrecht)

Büroanschrift:

Humboldt Center for the Legal Profession
Gouverneurshaus, Raum E10
Juristische Fakultät der Humboldt-Universität
Unter den Linden 11
D-10117 Berlin

Postanschrift:

Humboldt Center for the Legal Profession
c/o Prof. Dr. Giesela Rühl, LL.M. (Berkeley)
Juristische Fakultät der Humboldt-Universität
Unter den Linden 6
D-10099 Berlin

E-Mail: hc-legal-profession@hu-berlin.de

Telefon: +49 30 2093-91490

Website: <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/ifa>

LinkedIn: <https://de.linkedin.com/company/rechtsdurchsetzung-und-zugang-zum-recht>

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Veranstaltungen und Angebote	5
2.1. <i>Wissenschaftliche Veranstaltungen</i>	5
2.1.1. Tagungen zum Fremdbesitzverbot.....	5
2.1.2. Tagung zur freien Mitarbeit in Anwaltskanzleien	6
2.1.3. Veranstaltungen zum Strafrecht	7
2.1.4. Sonstiges.....	8
2.2. <i>Neue Vortragsreihe: „Berlin Talks: Private International Law“</i>	8
2.3. <i>Veranstaltungen und Angebote für Studierende</i>	9
2.3.1. Women@Advocacy Workshop	9
2.3.2. Informationsveranstaltung: Zum LL.M. in die USA	9
2.3.3. Wege im Recht – Juristische Berufsperspektiven im Dialog	9
2.3.4. Exkursion zum BGH.....	10
2.3.5. Vorstellung des Arbeitsfelds Compliance-Beratung	10
2.4. <i>Moot Courts</i>	10
2.4.1. Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot	10
2.4.2. Hans Soldan Moot Court	10
3. Mitteilungen und Hinweise	12
3.1. <i>Erweiterung des Direktoriums</i>	12
3.2. <i>Abschied von Dr. Wolf-Georg Freiherr von Rechenberg</i>	12
3.3. <i>Finanzen und Förderverein</i>	12
4. Ausblick	13

1. Einleitung

Die beiden zurückliegenden Jahre begannen mit einem Umbruch: Aus dem Forschungsinstitut für Anwaltsrecht (FifA) wurde das Humboldt Center for the Legal Profession (HCeLP).

Mit ruhestandsbedingtem Ausscheiden von Herrn Professor Reinhard Singer sowie den Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie stand das Institut vor einer ungewissen Zukunft. Die Wahl von Professor Martin Heger und Professorin Giesela Rühl zu neuen geschäftsführenden Direktoren löste die Nachfolgefrage. Gleichwohl entstand, nicht zuletzt durch die personellen Veränderungen im Direktorium, das Bedürfnis nach einer Neuausrichtung.

Schnell herrschte Einigkeit, dass das Institut strukturell modernisiert sowie künftig ein internationaleres und thematisch breiteres Spektrum abdecken soll. Um diese Veränderungen nach außen sichtbar zu machen, folgte im April 2024 schließlich die Umbenennung in Humboldt Center for the Legal Profession (HCeLP).

Trotz der äußeren Veränderungen bleibt das Kernanliegen und die Identität des ehemaligen Anwaltsinstituts erhalten. Das Center widmet sich weiterhin wie gewohnt dem Anwaltsrecht. Hinzu treten jedoch weitere Themen rund um den Zugang zum Recht und zur Rechtsdurchsetzung. Ein wichtiges Augenmerk liegt darauf, die Verbindung zwischen Rechtswissenschaft und Praxis zu stärken. Das HCeLP dient zugleich der Förderung des juristischen Nachwuchses.

Diese Leitgedanken ziehen sich durch die gesamte Arbeit des Centers. So wurde eine Reihe neuer Veranstaltungsformate geschaffen und Projekte gefördert, auf die nachfolgend im Detail einzugehen ist.

2. Veranstaltungen und Angebote

Das HCeLP) blickt auf zwei ereignisreiche Jahre mit zahlreichen Veranstaltungen und unterstützten Projekten zurück. Das Programm beinhaltete eine bunte Mischung an Angeboten, die sich sowohl an Praktikerinnen und Praktiker als auch an Studierende richteten. Das Themenspektrum reichte dabei von berufsrechtlichen Fragestellungen bis Berufsorientierung.

2.1. Wissenschaftliche Veranstaltungen

2.1.1. Tagungen zum Fremdbesitzverbot

Besonders beschäftigt hat uns das Fremdbesitzverbot. Gleich zwei Veranstaltungen widmete das HCeLP der Kontroverse um die Beteiligung von Investoren an Anwaltssozietäten.

Den Diskurs brachte eine Vorabvorlage des Anwaltsgerichtshofs Bayern beim EuGH ins Rollen. Losgelöst von der Vereinbarkeit mit dem Unionsrecht steht auf nationaler Ebene die generelle rechtspolitische Frage nach der Legitimität des Verbots. Vom Bundesjustizministerium wurde zeitweise eine Lockerung des gesetzlichen Rahmens in der BRAO erwogen. Nach einer mit Unterstützung der Bundesrechtsanwaltskammer durchgeführten bundesweiten Umfrage überwogen allerdings diejenigen Stimmen, die ein Festhalten an der Regelung befürworteten.¹

Die erste Tagung im Januar 2024 sollte das Geschehen aufgreifen und einen Rahmen schaffen, um über die ungewisse Zukunft des Fremdbesitzverbots zu sprechen. Dafür zu Gast waren Edith Kindermann (Präsidentin DAV), André Haug (Vizepräsident BRAK), Prof. Dr. Christian Wolf (Leibniz-Universität Hannover), Prof. Dr. Volker Römermann (Humboldt-Universität zu Berlin) und Jörg Schachschneider (Anwaltsverein Berlin).

Mit etwas zeitlichem Abstand kam zum Jahresende hin schließlich die Entscheidung der Sache durch den EuGH. Das Urteil des Gerichtshofs (EuGH Urt. vom 19.12.2024 – C-295/23) fiel jedoch anders aus, als überwiegend erwartet: Der EuGH erteilte dem Verbot keine Absage, sondern hielt es aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses an der anwaltlichen Unabhängigkeit für gerechtfertigt.

Dies gab Anlass, die Entwicklungen in einer Folgeveranstaltung zu rekapitulieren. Unter der Leitfrage „Investoren in Anwaltskanzleien – Zukunftsmodell oder Ende der Rechtspflege?“ kam erneut eine intensive, von sehr unterschiedlichen Standpunkten geprägte Debatte zustande. An der zweiten Diskussionsrunde beteiligt waren Susanne Münch (BMJ), Nadja Wietoska (BRAK), Markus Hartung (Legal Tech Verband Deutschland e.V.), Prof. Dr. Thomas Gasteyer (Deutscher Anwaltverein), Prof. Dr. Dirk Uwer (Hengeler Muel-

¹ Zur Umfrage des BMJ: https://www.brak.de/fileadmin/Newsroom/Gesamtergebnisse_Umfrage_BMJ_November_2023.pdf

ler) und Prof. Dr. Christoph Schalast (Bundesverband der Wirtschaftskanzleien Deutschlands). Die Moderation übernahm Prof. Dr. Volker Römermann (Humboldt-Universität zu Berlin) als Mitglied des Direktoriums des HCeLP.



2.1.2. Tagung zur freien Mitarbeit in Anwaltskanzleien

Stoff für eine andere Paneldiskussion lieferte ein Urteil des 1. Strafsenats des Bundesgerichtshofs (BGH Urt. vom 8.3.2023 - 1 StR 188/22). Darin hatte der BGH eine Abgrenzung vorzunehmen, wann sogenannte Freie Mitarbeiter in einer Kanzlei Scheinselbstständige sind und damit rechtlich als Arbeitnehmer gelten. Für das Strafrecht war die Frage von Relevanz, da es um die strafbare Vorenthaltung und Veruntreuung von Sozialversicherungsbeiträgen ging.

Besondere Schwierigkeiten bereitet die Grenzziehung aufgrund der Eigenart der Anwaltstätigkeit. Gerade die berufsrechtliche Weisungsfreiheit und anwaltliche Unabhängigkeit führt zu Reibungspunkten mit den Abgrenzungsformeln aus Arbeits- und Sozialversicherungsrecht. Die berufsrechtlichen Begriffe deuten zudem auf eigenständige Grundlagenfragen des anwaltlichen Berufsrechts hin, die an der Unbestimmtheit der Begrifflichkeiten entfallen. So entsteht ein interessantes Thema in der Schnittmenge zwischen anwaltlichem Berufsrecht, Arbeitsrecht und Sozialversicherungsrecht.

Wie diesen Problemen begegnet werden kann und was das für die praktische Ausgestaltung der Mitarbeit in Anwaltskanzleien bedeutet, bildete das Thema des Abends und mündet letztlich in der Frage: „Hat die freie Mitarbeit im Anwaltsberuf eine Zukunft?“

Das Gespräch profitierte von den verschiedenen Hintergründen der Podiumsgäste aus Arbeits-, Berufs-, Sozial- und Strafrecht. Eine Einordnung nahmen Dr. Boris Bröckers, Sonja Günther, Prof. Dr. Volker Römermann, Prof. Dr. Rainer Schlegel vor. Die Gesprächsleitung übernahm Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor.



v.l.n.r.: Prof. Dr. Rainer Schlegel, Sonja Günther, Prof. Dr. Volker Römermann, Dr. Boris Bröckers, Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor

2.1.3. Veranstaltungen zum Strafrecht

In Kooperation mit der Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V. (WiStEV) wurden gleich zwei Veranstaltungen durchgeführt. Zuerst ging es am 24. Mai 2024 um „Behörden zwischen Verfolgungs- und Vollstreckungstätigkeit – Der Rollentausch als besondere Herausforderung für die Verteidigung“ und damit um praktische Grundprobleme des Verwaltungsstrafrechts. Dabei rückte durch Vorträge aus Anwaltschaft und Wissenschaft auch die „Verteidigung mit und gegen Verwaltungsverfahren – Chancen und Herausforderungen durch Besteuerungs- und Aufsichtsverfahren“ in den thematischen Fokus. Am 6. Februar 2026 folgte eine ähnlich strukturierte Veranstaltung zu "Politikstrafrecht im Fokus – Praktische Herausforderungen und Grenzlinien" (s. den Tagungsbericht: [7](https://wis-</p></div><div data-bbox=)

tev.de/journal/2026/03/03/tagungsbericht-politikstrafrecht-im-fokus-praktische-herausforderungen-und-grenzlinien/). Hier ging es um die Verteidigung in – sei es wegen der Rechtsmaterie oder auch der beteiligten Personen – politisch aufgeladenen Strafverfahren, aber auch um die damit verbundene Litigation-PR.

Außerdem wurde am 30. November 2024 aus Anlass der 250. Sitzung des Strafrechtsausschusses (Strauda) der Bundesrechtsanwaltskammer (BRaK) gemeinsam mit dem Deutschen Anwaltverein (DAV) an der HU eine Festtagung ausgerichtet. Dabei ging es – ebenfalls jeweils aus Anwalts- und Wissenschaftsperspektive um KI im Strafverfahren, Legal Privileges der Anwälte und wieder einmal um eine Reform der Tötungsdelikte.

2.1.4. Sonstiges

Im Oktober 2024 organisierte das HCeLP schließlich einen Vortrag mit Professor Russel Miller (Washington & Lee University) zum Thema „American Democracy and the Rule of Law – In the Shadow of the 2024 Presidential Elections“. Der Abend wurde gemeinsam mit der DAJV (Deutsch-Amerikanische Juristenvereinigung e.V.) durchgeführt.

2.2. Neue Vortragsreihe: „Berlin Talks: Private International Law“

Im Sommersemester 2025 war das HCeLP an der Gründung einer neuen Veranstaltungsreihe beteiligt: Im Rahmen von „Berlin Talks: Private International Law“ sollen in regelmäßigen Abständen Vortragsabende stattfinden, die sich mit dem Internationalen Privatrecht in einem weit verstandenen Sinne, unter Einschluss des Internationalen Verfahrensrechts, der Internationalen Schiedsgerichtsbarkeit und des Internationalen Einheitsrechts, beschäftigen. Ziel ist es, die Berliner IPR-Community über Disziplinen, Institutionen und Erfahrungsstufen hinweg zu vernetzen.

Das Projekt wird vom HCeLP, vertreten von Prof. Dr. Giesela Rühl, gemeinsam mit Dr. Andreas Engel (Universität Köln), Prof. Dr. Markus Lieberknecht (Universität Osnabrück), Prof. Dr. Bettina Rentsch (Freie Universität Berlin) und Dr. Sophia Schwemmer (Universität Heidelberg) organisiert.

BERLIN TALKS:

Private International Law

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung im Juli 2025 gaben die Organisatorinnen und Organisatoren Einblicke in ihre Forschung und sprachen über aktuelle Entwicklungstendenzen. Im Herbst 2025 stellte Dr. Madeleine Petersen-Weiner sodann „Die IPR-Problematik grenzüberschreitender Einschüchterungsklagen“ (sogenannte SLAPPS: Strategic Lawsuits Against Public Participation) vor.

2.3. Veranstaltungen und Angebote für Studierende

Ein wichtiges (neues) Anliegen des HCeLP ist die Förderung des juristischen Nachwuchses. Dazu gehört für uns, Wege und Perspektiven nach dem Studium aufzuzeigen.

2.3.1. Women@Advocacy Workshop

Zu Beginn des Sommersemesters 2024 fand in Zusammenarbeit mit dem Graduiertenzentrum und dem Caroline von Humboldt Mentoring-Programm der Juristischen Fakultät ein Workshop zum Thema Frauen in der Anwaltschaft statt. Unter dem Titel „Women@Advocacy“ teilten sechs renommierte Anwältinnen Erfahrungen aus ihrem Berufsleben. Der Workshop bot eine großartige Gelegenheit, persönlich ins Gespräch zu kommen und sich zu vernetzen. In entspanntem Rahmen nahmen sich die sechs Gäste – Katharina Gerdes (BRL), Meike von Levetzow (Noerr), Dr. Anke Nordemann-Schiffel (Nordemann), Dr. Julia Schwalm (Morrison & Foerster), Sabine Wildfeuer (Redeker Sellner Dahs) und Johanna Wirth (Hengeler Mueller) – Zeit, auf alle Fragen ausgiebig einzugehen.

2.3.2. Informationsveranstaltung: Zum LL.M. in die USA

Weiter ging es später im Sommersemester 2024 mit einer Informationsveranstaltung zum LL.M.-Studium in den USA. Der Abend wurde in Kooperation mit der DAJV (Deutsch-Amerikanische Juristenvereinigung e.V.) und dem Graduiertenzentrum organisiert. Inhaltlich lag der Fokus auf dem Für und Wider eines LL.M.-Studiums in den USA, der Auswahl der richtigen Law School, dem Bewerbungsprozess und sowie der Finanzierung.

2.3.3. Wege im Recht – Juristische Berufsperspektiven im Dialog

Die positive Resonanz zum Women@Advocacy Workshop setzte den Impuls für ein neues, ähnlich gelagertes Format im Folgejahr. In der der zweiteiligen Veranstaltungsreihe „Wege im Recht – Juristische Berufsperspektiven im Dialog“ stand die Vielfalt juristischer Werdegänge im Mittelpunkt.

Im ersten der beiden Panel-Talks unterhielten wir uns über außergewöhnlichere juristische Karrieren jenseits der klassischen Bereiche und erhielten dabei Einblicke in die Felder Entwicklungszusammenarbeit, Journalismus, Legal Tech und Legal AI. Auf dem Podium zu Gast waren Anna Sophie Herken (Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit – GIZ), Dr. Benedikt Quarch (RightNow), Dr. Markus Sehl (LTO) und Dr. Yannek Wloch (Libra).

Der zweite Teil widmete sich dann den klassischen Wegen in Anwaltschaft, Justiz, Verwaltung sowie Notariat und wurde vom Forschungsinstitut für Notarrecht unterstützt. Als Referentinnen und Referenten beteiligt waren dieses Mal Antje Klamt (KG Berlin), Meike von Levetzow (Noerr), Dr. Anke Raloff (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – BMWI), Dr. Julia Riedle (ENGIE), Dr. Ramona Ruf (K&L Gates) und Matthias Holland (Holland & Kreußlein).

2.3.4. Exkursion zum BGH

Außerdem unterstützte das HCeLP eine Exkursion von Studierenden zum Bundesgerichtshof in Karlsruhe. Die Teilnehmenden erhielten spannende Einblicke in die Arbeitsweise des höchsten deutschen Zivilgerichts, die Möglichkeit, eine mündliche Verhandlung zu erleben und eine Führung durch das Gebäude.

2.3.5. Vorstellung des Arbeitsfelds Compliance-Beratung

Im Strafrecht wurde für Studierende aus dem Schwerpunktbereich 7 (Deutsche und Internationale Strafrechtspflege) das Arbeitsfelds Compliance-Beratung vorgestellt.

2.4. Moot Courts

Wie in den vorangegangenen Jahren, unterstützte das Humboldt Center for the Legal Profession auch in den Jahren 2024/2025 die Teams der Juristischen Fakultät bei ihrer Teilnahme am Vis Moot und am Soldan Moot.

2.4.1. Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot

Der Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot findet in jährlichem Rhythmus statt und simuliert ein Schiedsverfahren im internationalen Handelsrecht. Bei diesem prestigeträchtigen internationalen Wettbewerb treten Teams von Universitäten aus aller Welt gegeneinander an. Neben dem Verfassen von Schriftsätzen stellen die Teilnehmenden ihr argumentatives Geschick in mündlichen Verhandlungen unter Beweis. Nach einigen Premoots innerhalb Europas reisen die Teams für das Finale nach Wien und Hongkong.

Sowohl 2024 als auch 2025 konnten die Teams der Juristischen Fakultät großartige Erfolge verzeichnen. Beim 21. Vis Moot East wurde das Team in Hongkong mit insgesamt sechs Honorable Mentions für mündliche Leistungen und Schriftsätze ausgezeichnet. Zudem konnte das Team 2024 den Premoot in Aarhus für sich entscheiden und sicherte sich beim Premoot in Istanbul und in Riga jeweils den zweiten Platz.

Beim 22. Vis Moot East in Hongkong sowie beim 32. Vis Moot in Wien konnte sich das Team in den Vorrunden durchsetzen und zog in die Elimination Rounds ein. Dabei wurde das Team ebenfalls mit einer Vielzahl an Honorable Mentions für mündliche Einzelleistungen und Schriftsätze geehrt. Darüber hinaus gewann das Team 2025 den Premoot in Warschau und belegte beim Premoot in Istanbul den vierten Platz.

2.4.2. Hans Soldan Moot Court

Der Hans Soldan Moot Court zum anwaltlichen Berufs- und Zivilrecht ist ein bundesweiter Wettbewerb, bei dem ein Gerichtsverfahren anhand eines fiktiven Falls simuliert wird. Neben klassischem Zivil- und Zivilverfahrensrecht werfen die Sachverhalte Fragen aus der Materie des Anwaltsrechts auf. In der ersten Phase des Wettbewerbs fertigen die Teams jeweils eine Klageschrift und einen Beklagten-Schriftsatz an. In der anschließenden mündlichen Phase steht die Vorbereitung auf die finalen Verhandlungen an, die an der Leibniz Universität Hannover stattfinden.

Im Jahr 2024 verzeichneten die Teams der HU herausragende Leistungen beim Premoot an der Bucerius Law School in Hamburg. So erreichte Team I in der Gesamtwertung den ersten Platz und Team II den dritten Platz. Darüber hinaus belegten Mitglieder des HU Teams Platz eins bis drei der Best Speaker und erhielten außerdem Auszeichnungen für die beste und zweitbeste Teamzusammenarbeit. 2025 erhielt Team II den Preis für die zweitbeste Beklagtschrift und Team I den Preis für den drittbesten Klageschriftsatz.

3. Mitteilungen und Hinweise

3.1. Erweiterung des Direktoriums

Im April 2025 hat das HCeLP sein Direktorium des HCeLP um drei Mitglieder erweitert. Meike von Levezow (Noerr), Dr. Tom Christopher Pröstler (CMS) und Dr. Julia Schwalm (Morrison & Foerster) ergänzen das HCeLP im Bereich der internationalen Rechtsdurchsetzung und werden zu seiner Weiterentwicklung beitragen.

3.2. Abschied von Dr. Wolf-Georg Freiherr von Rechenberg

Im Oktober 2025 musste das HCeLP mit großer Bestürzung von Dr. Wolf-Georg Freiherr von Rechenberg Abschied nehmen. Er verstarb am 27. Oktober 2025 im Alter von nur 71 Jahren.

Dr. Wolf-Georg Freiherr von Rechenberg war dem HCeLP und vormals dem Forschungsinstitut für Anwaltsrech über viele Jahre eng verbunden. Als langjähriger Vorstandsvorsitzender des Fördervereins setzte er sich bis zuletzt unermüdlich für die Arbeit des Centers ein.

Sein Wirken war getragen von seiner starken Hingabe für die Anwaltschaft. Als Rechtsanwalt und Steuerberater unterstützte er seine Mandanten in steuerrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen und unternehmensstrategischen Angelegenheiten. Als Lehrbeauftragter der Juristischen Fakultät widmete er sich mit großer Leidenschaft der Förderung des juristischen Nachwuchses und der Stärkung des anwaltlichen Berufsrechts in der Lehre. Dabei agierte er stets als verlässlicher Partner, voller Integrität, Weitsicht und Aufgeschlossenheit.

Mit seiner Expertise sowie seinem jahrzehntelangen Engagement hat Dr. Wolf-Georg Freiherr von Rechenberg die Arbeit des Forschungsinstituts für Anwaltsrecht maßgeblich geprägt und seine Umwandlung in das HCeLP vorangetrieben. Seine bis zuletzt tatkräftige Unterstützung wird fehlen, seine zugängliche, offene und freundliche Art unvergessen bleiben. Das HCeLP ist Dr. Wolf-Georg Freiherr von Rechenberg zu großem Dank verpflichtet und wird ihm ein würdiges Andenken bewahren.

3.3. Finanzen und Förderverein

Das HCeLP verfügt über keinen eigenen Haushalt und keine eigene Ausstattung. Da es für seine Arbeit auf die Unterstützung durch den Förderverein angewiesen ist, freuen wir uns jederzeit über Spenden – und natürlich über neue Mitglieder. Das Beitrittsformular findet sich auf der Website des HCeLP (<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/ifa/funding>) und hier:



4. Ausblick

Das HCeLP wird auch im Jahr 2026 seine erfolgreiche Arbeit fortsetzen. Neben spannenden Einzelveranstaltungen steht insbesondere die Fortentwicklung von „Berlin Talks: Private International Law“ auf dem Programm.

Über aktuellen Veranstaltungen halten wir Sie auf unserer Website und über LinkedIn auf dem Laufenden.

HCeLP Website



HCeLP auf LinkedIn

